

# Eine Modellrechnung mit Udo

## Vergleich: Die Einfachsteuer behandelt Jungunternehmer fair



2010

Wir schreiben **das Jahr 2010**: Udo Unternehmer (25) hat eine Geschäftsidee. Er gründet die "Udo GmbH", nimmt einen Kredit auf, stellt Mitarbeiter ein und legt los.

Der Laden läuft gut: Udo überweist sich einen guten Monatslohn und macht trotzdem noch 10.000 € Gewinn.

Udo plant sein Leben so: Bis zu seinem Ruhestand will er alle Gewinne im Unternehmen belassen. Mit 65 will er die GmbH dann an einen Nachfolger verkaufen und von dem erzielten Preis seinen Ruhestand finanzieren. Die GmbH ist damit seine Altersvorsorge: Udo investiert alle Gewinne immer wieder in die Firma, damit sie wächst und damit ihr Verkaufswert steigt.



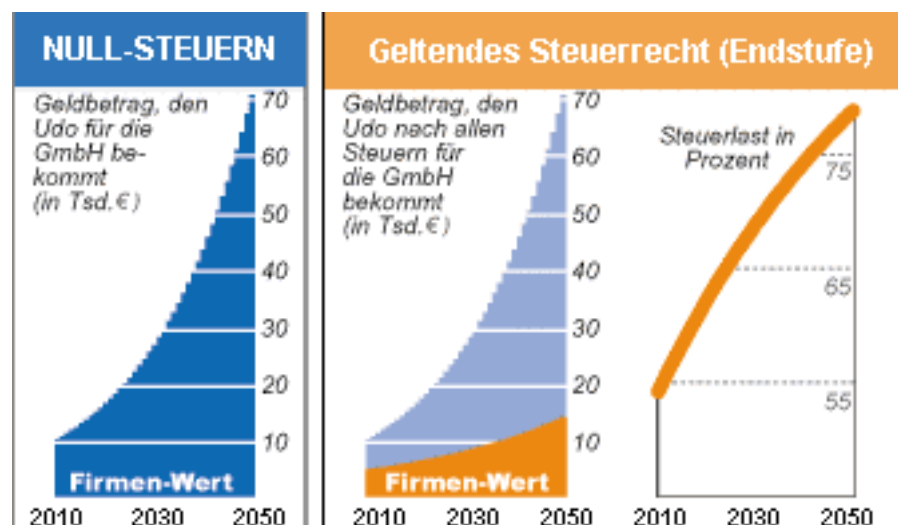
2011-2050

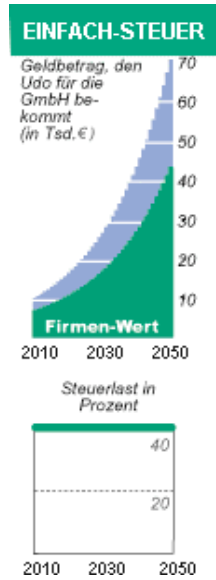
**2011 - 2050**: Die GmbH macht einen jährlichen Gewinn von 5 Prozent. Mit 65 verkauft Udo die GmbH und geht in den Ruhestand.

Wenn Udo gar keine Steuern zahlen muss, wächst der erzielbare Preis der GmbH rapide an. Wenn der 65-jährige Udo sie verkauft, bekommt er 70.400 €. Nach geltendem Steuerrecht werden alle Gewinne mit ca. 40 Prozent (25 Prozent Körperschaft- + Gewerbesteuer + Solidaritätsbeitrag) besteuert. Bei Verkauf von Anteilen und Veräußerungen ganzer Unternehmen wird der halbe Verkaufspreis als Einkommen versteuert. Das heißt: Wenn der 65-jährige Udo die GmbH verkauft, bekommt er nach Abzug aller Steuern bestenfalls noch 15.462 € - rund 78 Prozent weniger als die 70.400 €, die er ohne Steuern erhalten hätte. Udos Steuerlast beträgt somit rund 78 Prozent. Das rechte Diagramm zeigt, dass Udos Steuerlast immer weiter ansteigt.



2051 ff





Unter der Einfachsteuer wird Udo so besteuert, dass seine Steuerlast zu jedem Zeitpunkt gleich hoch ist. Dies ist ein einfaches, gleichmäßiges und ökonomisch sinnvolles Ergebnis. Der von Udo erzielbare Preis der GmbH wächst unter diesen Umständen genau so schnell an wie in dem Fall ohne Steuern. Er startet nur auf einem niedrigeren Niveau. Zur besseren Vergleichbarkeit wird hier angenommen, dass der Steuersatz der Einfachsteuer ebenso wie die tarifliche Steuerlast bei dem geltenden Steuerrecht 40 Prozent betrage (eigentlich liegt der Steuersatz der Einfachsteuer bei nur 25 Prozent).

Wenn Udo mit 65 Jahren das Unternehmen verkauft, bekommt er nach Abzug aller Steuern 42.240 €. Seine Steuerlast ist dann, wie in jedem vorherigen Zeitpunkt, genau so hoch wie der tarifliche Steuersatz.